



Amt für soziale Sicherheit
Ambassadorshof
Riedholzplatz 3
4509 Solothurn

Vernehmlassung: Stellungnahme zur Vorlage «Bedarfsanalyse und Angebotsplanung 2024 über die stationären Angebote für erwachsene Menschen mit Behinderung»

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Sozialdemokratische Partei des Kantons Solothurn bedankt sich für die Gelegenheit, zur obigen Vorlage Stellung nehmen zu können.

SP Kanton Solothurn ist mit den Aussagen und der klaren Ausrichtung einverstanden und unterstützt die Angebotsplanung 2024.

Gerne weisen wir als SP noch auf ein paar Punkte hin oder setzen Schwerpunkte.

Mit der Aufgabenentflechtung und der Übernahme der Verantwortung für Menschen mit Behinderung sind dem Kanton die Grundlagen gegeben, die Lebensbewältigungsangebote von Stationär und Ambulant zu gestalten und zu führen. Die SP Kanton Solothurn fordert den Regierungsrat auf, hier entscheidende Schwerpunkte zu setzen und Unterstützungen für das ambulante Leben zu fördern und finanzieren.

Als Grundsatz für alle Leistungen soll der Bedarf der Menschen mit Behinderung im Vordergrund stehen. Mit einer klaren Bedarfsorientierung ist eine Verlagerung und eine freie Wahl der Arbeits- und Wohnsituationen für Menschen mit Behinderung möglich.

- Die SP Kanton Solothurn begrüsst es, dass nebst der vorliegenden Planung für den stationären Bereich auch eine Planung für den ambulanten Bereich aufgenommen wird. Die Strategie der ergänzenden Angebote und damit auch die Strategie der Verlagerung von stationär zu ambulant ist unabdingbar und zukunftsweisend.



- Die SP Kanton Solothurn erwartet, dass die Planungen ambulant und stationär zusammengeführt wird und damit eine „Planung bedarfsgerechter Angebote für die Arbeit und das Wohnen für Menschen mit Behinderung im Kanton Solothurn“ aufzubauen.
- Die SP Kanton Solothurn verlangt, dass die ambulante Planung bis spätestens zum Ende der vorliegenden Bedarfsplanung also 2024 vorhanden ist.
- Es ist entscheidend, dass die Forderungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention aufgenommen und mitgedacht werden. Wahlfreiheit für Wohnen und Arbeiten sind hier wichtige und entscheidende Forderungen, die in der vorliegenden Planung aufgenommen sind.
- Bei Neu- und Ausbauten verlangt die SP Kanton Solothurn für die Planungsperiode 2021 – 2024 ein Moratorium für Neubauten. Erst nach dem Zusammenführen der Planungen stationär und ambulant wieder öffnen. Bauten verpflichtet auf eine Auslastung für 30 – 40 Jahre. Zum jetzigen Zeitpunkt erachtet die SP Kanton Solothurn dies nicht als sinnvoll.
- Die SP Kanton Solothurn regt an, die Unterscheidung bei den Entschädigungen zwischen Arbeit und Beschäftigung aufzuheben. Menschen mit Behinderung partizipieren in Werkstätten und Tagesstätten an der Arbeit.
 - Alle Mitarbeitenden leisten nach ihren Möglichkeiten Arbeiten, die in diesem Verständnis wertgeschätzt werden sollen. Die geleistete Arbeit muss rentenergänzend entschädigt werden. Der Kanton Solothurn erarbeitet mit den Einrichtungen ein System, das die Forderung nach Lohn für geleistete Arbeit aufnimmt. Die Löhne sind nicht nach quantitativen Leistungen, sondern nach qualitativen Leistungen anzupassen.
 - Mitarbeitenden in Behinderteneinrichtungen haben an den Ergebnissen der hergestellten Produkte zu partizipieren.
- SP Kanton Solothurn stellt in der Tabelle Seite 14, dem Vergleich zwischen bewilligten und belegten Plätzen fest, dass eine ansehnliche Kapazität von freien Plätzen besteht. So sind beim Wohnen 6,2 % der Plätze nicht belegt, bei den Werkstätten 3,2 % und bei den Tagesstätten 9,5 %. Bei diesen Platzreserven kann festgehalten werden, dass die geplanten Überkapazitäten ausreichen.
- In der 1. Tabelle Seite 15 stellt die SP Kanton Solothurn fest, dass die Region Mitte im Vergleich zu den Regionen Ost und West, eine extrem grosse Anzahl von Plätzen zur Verfügung hat (4,42 %). Eine Erklärung dafür ist sicher, dass die Vebo Oensingen ein grosser Arbeitgeber für Menschen mit Behinderungen ist.



Hier fordern wir eine bessere Verteilung der Plätze vor zu nehmen. Für Menschen mit Behinderung ist es wichtig, dass sie Angebote für Arbeit und Wohnen auch in ihrem Sozialraum zur Verfügung haben.

- Im Kanton Solothurn leben 80 Menschen mit Behinderung in Pflegeheimen. Aus Sicht der SP Kanton Solothurn ist das eine inakzeptable Situation. Es ist klar, dass der Pflegebedarf der Betroffenen in Behinderteneinrichtungen nur bis zu einem Teil gewährt werden kann und dann eine Pflegeeinrichtung benötigt wird. Dass aber junge Menschen mit Behinderung ohne genügende Förderung oder Stimulation teilweise 30 – 40 Jahre in einem Pflegeheim leben, geht nicht. Die SP Kanton Solothurn fordert ein Konzept, das die Kooperationen zwischen Pflegeheimen und Behinderteneinrichtungen aufgebaut damit in Behinderteneinrichtungen mehr Pflege möglich wird und in Pflegeeinrichtungen agogische und pädagogische Begleitung für die Betroffenen eingerichtet wird. Der Kanton verlangt solche Modelle und übernimmt die Finanzierung der Mehraufwände.
- Unter Punkt 2.8 und 3.2.1 ist sehr gut aufgeführt wie sich der Betreuungsbedarf der Menschen mit Behinderung verändert. Diese Entwicklung läuft parallel zur demographischen Entwicklung der Gesellschaft. Hier ist darauf zu achten, dass das Instrument IBB genug Möglichkeiten einräumt, um dem steigenden Betreuungsaufwand gerecht zu werden. Vor allem im IBB Stufe 4 ist zu prüfen, ob diese Finanzierung ausreicht.
- Unter Punkt 2.9 Ambulantes Wohnangebot wird die Ausgangslage für dieses Angebot formuliert. Im letzten Satz ist festgehalten, dass ambulante Angebote eher gefördert werden. Die SP Kanton Solothurn fordert, dass in der Formulierung „eher gefördert“ noch mit "bedarfsgerecht" ergänzt wird.
- Unter 3.1.1 wird aufgeführt, dass Menschen mit Behinderung als Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter in die Erarbeitung aller relevanter Grundlagen und Entscheidungen miteinbezogen werden. Die SP Kanton Solothurn unterstützt diese Aussage sehr und macht darauf aufmerksam, dass die UN-Behindertenrechtskonvention diesen Einbezug verlangt.
- Bei dem Aufbau der Unterstützung von Menschen mit Behinderung in die Arbeit in den ersten Arbeitsmarkt ist es unerlässlich, genug Begleitungs- und Unterstützungsressourcen für die Arbeitgeber, die Arbeitskolleginnen und -kollegen und die Betroffenen zur Verfügung zu stellen (support employment).

Viele Behinderteneinrichtungen leisten temporäre Aufträge in Firmen. Diese Tatsache ist nicht förderlich für den Ausbau von Angeboten im ersten Arbeitsmarkt. Die meisten Arbeitgeber leisten auf diese Weise einen Beitrag zur Arbeit für Menschen mit Behinderung und haben kein Interesse mehr beschützte Arbeitsplätze



zu schaffen. Oftmals sind diese Gruppeneinsätze nicht integrierend, sondern fördern die Separation. Der Kanton Solothurn fördert die Schaffung geschützter Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt.

- Das Assistenzmodell der IV führt dazu, dass seit Einführung 2014 und 2016 bereits 2'171 Menschen diese Leistung beanspruchen. Diese Zahl könnte noch viel höher sein, wenn nicht das Arbeitgebermodell für die Assistenz vorgegeben ist. Viele Menschen mit Behinderung, die sich für Assistenz interessieren haben nicht die persönlichen Voraussetzungen um als Arbeitgeber kompetent zu sein. Der Kanton Solothurn sorgt dafür, dass die Betroffenen Menschen im Rahmen der Assistenz und dem Arbeitgebermodell genug Unterstützung beim Ausüben der Arbeitgeberrolle erhalten. Weiter ist zu prüfen, wie weit ein Agenturmodell seitens des Kantons zur Verfügung gestellt werden könnte. Mit mehr Unterstützung durch Beratung und Begleitung und einem Agenturmodell würde Assistenz auch für Menschen mit kognitiven Einschränkungen zur Verfügung stehen. Der Kanton finanziert diesen Ausbau.

- Im Bericht wird auch die Abnahme und Tragfähigkeit des Hilfsumfeldes thematisiert. Wir stellen hier fest, dass oftmals Finanzierungsmöglichkeiten fehlen, um Entlastungs- und Unterstützungsleistungen zu erhalten. Viele Systeme würden mit Entlastungen und Unterstützungen wieder tragfähiger und Heimeintritte könnten damit verzögert oder verhindert werden. Die SP Kanton Solothurn erwartet, dass der Kanton benötigte Leistungen ermöglicht und ausfinanziert.

- Weiter ist festgehalten, dass noch zu oft stationäre Betreuung zu tragen kommt obwohl selbständigere und kostengünstigere Alternativen realisierbar sind. Es zeigt sich aus der Praxis, dass diese Aussage voll zutrifft. Da aber das Geltend machen von Leistungen, die ein ambulantes Leben ermöglichen, sehr aufwendig ist und enorm viel Wissen verlangt, braucht es zwingend Vereinfachungen bei den Sozialversicherungen und ausreichende Beratungsangebote, um ambulante Lebensgestaltung zu ermöglichen. Der Kanton Solothurn sorgt dafür, dass die Prozesse vereinfacht sind und dass diese Beratungsangebote zur Verfügung stehen.

- Die interkantonale Nutzungsverflechtung im Kanton Solothurn ist im Vergleich zu anderen Kantonen sehr hoch. Durch die geographischen Begebenheiten des Kantons ist das richtig und wichtig. Damit ermöglicht der Kanton Solothurn die Wahlfreiheit für Betroffene und lässt die Sozialraumorientierung zu.

- In der Tabelle Seite 33 und 34 werden die Einflussfaktoren und die Auswirkungen wie im Bericht beschrieben zusammengeführt. Ein wichtiger Faktor wurde nicht aufgenommen oder ausgelassen. Um Menschen mit Behinderungen überhaupt zu sensibilisieren und Wissen aufzubauen, damit sie über alternative Arbeits- und Lebensformen nachdenken können und Entscheidungsgrundlagen kennen, braucht



es zwingend Aus- und Weiterbildungsangebot mit dem Fokus auf Selbstbestimmung. Hier sind Kurse wie die Selbstvertretung oder auch Angebote wie sie selbst (selbstbestimmte Bildung und Teilhabe) im Kanton Aargau bietet, unerlässlich. Die SP Kanton Solothurn erwartet, dass solche Angebote auch für den Kanton Solothurn eingeführt sind.

Die Einrichtungen im Kanton Solothurn sind verpflichtet, ihre Leistungen und Angebote auf die UN-Behindertenkonvention auszurichten. Der Kanton Solothurn prüft bei den Aufsichtsbesuchen die Inklusionskonzepte und -prozesse der Einrichtungen.

- Um bedarfsgerecht Leistungen zu erhalten ist eine Subjektfinanzierung anzustreben. Der Kanton Solothurn beobachtet die Entwicklungen in den anderen Kantonen und arbeitet aktiv an neuen Modellen, welche die Subjektfinanzierung ermöglichen, mit.

Es zeigt sichtbar, dass das Thema Behinderung, im Rahmen der Zuständigkeit des ASO, nur über die Themen Wohnen, Arbeiten und Beschäftigung bearbeitet sind. Behinderung sind Querschnitt-Themen über alle Departemente hinweg. Bau, Finanzen, Bildung Gesundheit, Freizeit, Kultur sind nur Teilbereiche, die in der Lebensgestaltung von uns allen und somit auch von Menschen mit Behinderung relevant sind. Um eine breite Betrachtung der Themen unter dem Aspekt Behinderung zu ermöglichen regen wir an, eine Stelle im Kanton Solothurn für die Behindertengleichstellung zu schaffen. Diese Stelle unterstützt die Departemente bei diesen Fragen und hält ein wachendes Auge auf die kommenden Entwicklungen.

Wir danken Ihnen für die Prüfung und Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei des Kantons Solothurn

Niklaus Wepfer, Parteisekretär

Solothurn, 8. Februar 2021